

An die Mitglieder des Ausschusses
für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
im Landtag Brandenburg

via E-Mail

Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V.

Am Kanal 16-18 | 14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 281 281 90

E-Mail: info@fablf-brandenburg.de

Internet: www.fablf-brandenburg.de

Vorsitzender: Rudolf Hammerschmidt

Geschäftsführer: Ulrich Böcker

IBAN: DE32 1605 0000 3512 0055 50

BIC: WELADED1PMB

23. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landwirtschaftlichen Verbände Brandenburgs haben den Bericht der Landesregierung über erste Erfahrungen mit der im Juni 2019 verabschiedeten Brandenburgischen Höfeordnung mit Interesse gelesen. Der Tenor des Berichts war zu erwarten. Wir erinnern uns, dass es der Ministerialbürokratie nie um die Förderung, sondern stets um die Verhinderung der Höfeordnung gegangen ist, so dass diese letztlich auf parlamentarische Initiative erarbeitet und vom Landtag einstimmig beschlossen wurde.

Dennoch sind in dem Bericht zwei aus unserer Sicht wichtige Aspekte genannt, die im weiteren bedacht werden sollten:

1. Auf Seite 3 heißt es:

„Im Gesetzgebungsverfahren wurde als Zielsetzung des Gesetzes angeführt, dass es nicht zur Anwendung gebracht werden soll, sondern als Motivation für weichende Erben fungieren soll, sich auf freiwillige Vereinbarungen einzulassen. Nach Auffassung des MLUK können die wenigen Verfahren auch ein Hinweis darauf sein, dass dieses Ziel erreicht wurde und die damals geäußerten Zweifel insofern relativiert werden.“

Diese Einschätzung teilen wir, schon weil sie auch der ständigen Erfahrung in den traditionellen Höfeordnungsländern entspricht. Bis sich die neue Regelung etabliert und im Bewusstsein der beteiligten Kreise voll angekommen ist, bedarf es auch einer gewissen Eingewöhnung. Zudem gehen wir davon aus, dass sich die positive Wirkung nach Ablauf der Übergangsphase noch verstärken dürfte, wenn – wie im Gesetz vorgesehen – die Höfeordnung ab 2024 für alle Höfe gilt, unabhängig davon, ob der Eigentümer den Hofvermerk im Grundbuch eintragen lässt.

Aus der generellen Gültigkeit der Höfeordnung ab 2024 ergibt sich aus unserer Sicht allerdings ein verstärkter Aufklärungsbedarf im Jahr 2023, dem das Land und die landwirtschaftlichen Verbände gemeinsam gerecht werden sollten durch Information der Betriebe, Veröffentlichungen in den Fachblättern und ggf. ein Seminar in der Landwirtschaftsakademie.

2. Auf Seite 4 des Berichtes heißt es:

„Gemäß Artikel 2 Nummer 9 des Grundsteuer-Reformgesetzes erfolgt die Aufhebung der §§ 125 bis 150 sowie die Anlagen 1 bis 8 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025. Diese neue Rechtslage, die sich auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bereits abgezeichnet hatte, wirkt sich aus auf die Regelung des § 12 Absatz 2 Nr. 1 BbgHöfeOG. Eine Änderung der Berechnung der Abfindung ist somit unumgänglich.“

Dieser Hinweis ist zutreffend. Es bedarf einer Anpassung der Berechnungsgrundlagen, auch wenn die Zielrichtung – hofverträgliche Abfindungsregelung – unverändert bleibt. Hier möchten wir erinnern, dass das Ziel der parlamentarischen Initiative in Brandenburg immer eine enge Anlehnung an die als partielles Bundesrecht geltende Höfeordnung der nordwestdeutschen Bundesländer war, die über eine vergleichsweise niedrige Bemessungsgrundlage die wirtschaftliche Weiterexistenz des Hofes sichert. Dieser Gleichklang sollte auch bei der Anpassung der Bemessungsgrundlagen an die Grundsteuerreform beibehalten werden.

Voraussichtlich auf der Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht – DGAR - (26.09. – 29.09.2022) in Goslar soll ein bis dahin erarbeiteter Regelungsvorschlag vorgestellt werden, an dessen Entwicklung namhafte Experten des Höferechts mitgewirkt haben, die zum Teil auch schon in das seinerzeitige Gesetzgebungsverfahren in Brandenburg eingebunden waren. Wir regen an, den DGAR-Vorschlag abzuwarten und ihn dann im Ausschuss zu diskutieren.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht und der notwendig werdenden Anpassung der Höfeordnung im Jahr 2023 stehen wir den Abgeordneten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Böcker
Geschäftsführer
Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V.



Reinhard Jung
Geschäftsführer
Bauernbund Brandenburg e.V.
Landesgruppe der FREIEN BAUERN